

Die Informationsbroschüre ist eine Handreichung der AG „Schändung von Grabmalen – Handlungsfelder der Präventions- und Bildungsarbeit“ des Landespräventionsrates im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Diese Arbeitsgruppe wurde im November 2022 gebildet und will präventive Maßnahmen fördern, um Schändungen zu verhindern.

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite des LPRs:

<https://www.lpr-thueringen.de/arbeitsgruppen/schaendung-von-grabmalen>



KONTAKT

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Landespräventionsrat Thüringen
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Telefon:+49 (0) 361 57-3313-245

E-Mail: lpr@tmik.thueringen.de

Text- und Fotos: Dr. Marie-Luis Zahradnik, 2024

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Gegen Schändung von Beisetzungs- und Totengedenkstätten



Grabmale sind Zeugnisse der Geschichte, die immer wieder Opfer von Vandalismus und Schändungen werden. Im Zeitraum von 2009 bis 2021 gab es 736 ermittelte Fälle von Störung der Totenruhe auf Friedhöfen in Thüringen. Die Dunkelziffer von nicht gemeldeten Taten liegt wohl um einiges höher. Die Tatmotive sind dabei vielfältig wie gesellschaftliche Verrohung und Werteverfall, Verlust des Respekts vor dem Eigentum anderer, Radikalisierung, Antisemitismus und ebenso Bildungsdefizite. Jüngst ist der Nahostkonflikt besonders für das jüdische Leben und auch für die jüdischen Friedhöfe eine Gefährdung. Die unter Denkmalschutz stehenden steinernen Zeugnisse unterliegen dem jüdischen Brauch, für die Ewigkeit angelegt zu sein, und sie sind oftmals die einzig erhalten gebliebenen Quellen jüdischer Sepulkralkultur und regionaler Gesellschaftsgeschichte besonders im ländlichen Raum, die es zu bewahren gilt.

Straftaten zur Störung der Totenruhe sind oftmals mit Diebstahl, Vandalismus und Verunglimpfungen verbunden. Speziell für die jüdischen Friedhöfe ist ein Wandel der Motive rekonstruierbar: Zur nationalsozialistischen Zeit gingen die Taten auf die antisemitische Propaganda und Politik zurück. Neben den jüdischen Geschäften, Häusern und Synagogen waren auch jüdische Friedhöfe unmittelbares Ziel antisemitischer Gewalttaten, allein weil es in der antisemitischen Politik um das Auslöschen jüdischen Lebens, der jüdischen Kultur und der Erinnerung an diese ging. Geschätzt 80 bis 90 Prozent der Friedhöfe wurden geschändet, abgeräumt oder enteignet.

Schändungen in der Sowjetischen Besatzungszone und anschließend in der DDR können auf den Antisemitismus in der Nachkriegszeit, auf den stalinistisch geprägten Antisemitismus, Antizionismus und nicht zuletzt auf die Wahrnehmung des Friedhofs als „Störfaktor“ zurückgeführt werden.

In einigen Fällen wurden Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige ermittelt. Ihre Motive waren z.B. antisemitische Gesinnung, Langeweile, Mutprobe, sich und anderen etwas beweisen zu wollen. Ebenso waren oftmals verwahrloste Friedhöfe Aufenthaltsorte für Drogen- und Alkoholkonsum mit mancher nicht ausbleibenden eskalierenden Folge für die Ruhestätte. In den meisten Fällen ging es um ein deutlich sichtbares Ergebnis, das durch die Masse an beschädigten Objekten deutlich wurde.

Jede Beisetzungs- und Totengedenkstätte hat eine eigene räumliche Situation, Geschichte und Bedeutung. So ist es auch mit der Gefahrenlage und dem Ausloten sowie Anpassen von Maßnahmen zur Sicherheit dieser Anlagen.

Impulse zur Prävention gegen Straftaten:

- ⇒ Regelmäßige Begehung des Friedhofes zur Sichtbarmachung von Präsenz und zur Feststellung des Zustandes.
- ⇒ Regelmäßige Grünpflege zeigt, dass der Friedhof kein verwaister und verwahrloster Ort ist.
- ⇒ Den Kontakt zu den Ansprechpersonen von Polizei und Ordnungsamt (Sicherheitsbehörden) verstärken.
- ⇒ Bei Schul- und Sozialprojekten auf den Friedhöfen ist eine vorherige Belehrung zur Sicherheit und zum Umgang mit den steinernen Zeugnissen wünschenswert. Weitere Hinweise gibt die Handreichung „Hinweise zur Sicherheit und zum Verhalten auf Beisetzungs- und Totengedenkstätten“, auch als PDF auf der Seite <https://www.lpr-thueringen.de/arbeitsgruppen/schaendung-von-grabmalen> erhältlich.
- ⇒ Wenn nötig, die Schließung des Friedhofes, ein Besuch kann nach vorheriger Anmeldung erfolgen.
- ⇒ Nachgerüstete Absicherung z. B. durch einen hohen und stabilen Zaun, Lichtquellen (Sicherheitsbeleuchtung) und Videoüberwachung installieren.

